



## RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

### Themen

**Ausgabe 2023-06**

<a href="#"><u>Haupttagung 2023 in Frankfurt</u></a>	<a href="#"><u>Aktualisierter ZDH-Flyer „Steuerbonus für Handwerkerleistungen“</u></a>	<a href="#"><u>Umsatzsteuer – Praxisleitfaden zur elektronischen Rechnung</u></a>
<a href="#"><u>Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG)</u></a>	<a href="#"><u>Scharfe Diskussion um die Bauproduktenverordnung</u></a>	<a href="#"><u>DIN stellt Arbeitsgruppe BIM vor</u></a>
<a href="#"><u>Förderprojekte der „Zukunft Bau“ werden in Bonn vorgestellt</u></a>	<a href="#"><u>Zusammengefasste Ausbildungsmarktkennzahlen für Mai 2023</u></a>	<a href="#"><u>Automatische gegenseitige Anerkennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung</u></a>
<a href="#"><u>Weiterbildungsgesetz im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales beraten</u></a>	<a href="#"><u>Runder Geburtstag</u></a>	

### Haupttagung 2023 in Frankfurt

(3385) Wie schon mehrfach angekündigt, findet vom 27. bis 29. Oktober 2023 unsere diesjährige Haupttagung statt. Die gastgebende Innung Hessen lädt alle Mitglieder, Freunde und Förderer des Verbandes in die Mainmetropole Frankfurt ein. Es erwartet Sie ein vielfältiges Fachprogramm einschließlich spannendem Frühstarterprogramm und hochkarätigen Referenten, stimmungsvolle Abendveranstaltungen sowie ein attraktives touristisches Begleitprogramm. Die Einladungsbroschüre steht vor dem Druck und wird zusammen mit den weiteren Anmeldeunterlagen in Kürze verschickt. Weitere Infos gibt es auch in der kommenden Ausgabe der R+S in einem Doppelinterview mit Obermeister Frank Wagner und seiner Stellvertreterin Anja Georg-Lochmann.

Natürlich hoffen die Innung Hessen und wir nach endgültiger Überwindung der Corona-Pandemie auf eine besonders rege Teilnahme an unserem Branchenfamilientreffen.

### Aktualisierter ZDH-Flyer „Steuerbonus für Handwerkerleistungen“

(3386) Im Flyer zum Steuerbonus für Handwerkerleistungen finden Sie Informationen über die steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Steuerbegünstigung. Der Flyer steht in digitaler Form [hier](#) zur Verfügung und kann dort auch als Druckversion bestellt werden.

### Umsatzsteuer – Praxisleitfaden zur elektronischen Rechnung

(3387) Das Bundesfinanzministerium (BMF) hatte mit Schreiben vom 17. April 2023 einen Diskussionsentwurf für eine Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen für zwischenunternehmerische Umsätze (B2B) in Deutschland vorgelegt.

Unser Dachverband ZDH hat gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Wirtschaft mit Schreiben vom 22. Mai 2023 eine Stellungnahme abgegeben.

Darüber hinaus stellt der ZDH die Praxishilfe „Elektronische Rechnungen“ zur Verfügung, um Handwerksbetriebe auf die Umstellung ihrer Rechnungsstellungssysteme auf elektronische Rechnungen vorzubereiten. Sie steht [hier](#) zum Herunterladen bereit.

Wir werden Sie zeitnah über die weiteren Entwicklungen informieren.

## **Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG)**

---

(3388) Das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) sieht ab Juli diesen Jahres eine Beitragsstaffelung nach der Kinderzahl vor. Hierzu finden Sie ausführliche Informationen [auf dieser Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums](#).

Die Betriebe müssen dazu von ihren Beschäftigten Informationen zur Kinderzahl und zum Alter ihrer Kinder einholen. Dieses kann digital oder in Papierform erfolgen. Vor diesem Hintergrund können wir Ihnen ein Musterinformationsschreiben für die Betriebe an ihre Beschäftigten nebst einem Muster für die freiwillige Selbstauskunft, die die Beschäftigten bezüglich der zu berücksichtigenden Kinder ausfüllen und dem Arbeitgeber zukommen lassen können, bei Bedarf zur Verfügung stellen.

## **Scharfe Diskussion um die Bauproduktenverordnung**

---

(3389) Nach wie vor wird im Vorbereitenden Ausschuss zur Harmonisierung im Bauwesen (VAEG) scharf über den aktuellen Entwurf der Bauproduktenverordnung diskutiert. Insbesondere die Auswirkungen auf die Bewertungssysteme zur CE-Kennzeichnung (AVCP-System) und die damit verbundenen Pflichten der Hersteller von Bauprodukten im Rahmen der CE-kennzeichnung werden scharf diskutiert.

## **DIN stellt Arbeitsgruppe BIM vor**

---

(3390) Am 7. Juni hat das DIN in einer Onlinesitzung dem Normenausschuss Hochbau die Inhalte der Arbeitsgruppe BIM (Building Information Model) vorgestellt. Das Idealziel der Arbeitsgruppe, ein Gebäude bis auf die letzte Schraube digital abzubilden, ist dabei sehr kritisch in der praktischen Umsetzung bewertet worden. Die Vielfalt von Produktkombinationen und vor allem die Montagegegebenheiten sind kaum so zu erfassen, dass sämtliche digitale Daten zurückzuverfolgen sind.

## **Förderprojekte der „Zukunft Bau“ werden in Bonn vorgestellt**

---

(3391) Am 13. und 14. Juni wurden Forschungsprojekte, die vom Bund über das Programm Zukunft Bau gefördert werden, vorgestellt. Darunter ist auch das Projekt zur Untersuchung von Fenstergrößen zur Optimierung von Tageslicht in Wohnräumen, an dem sich auch der BVRS beteiligt hat.

## **Zusammengefasste Ausbildungsmarktkennzahlen für Mai 2023**

---

### **(3392) Neuverträge weiterhin deutlich im Plus**

Die Zahl der zwischen Januar und Mai 2023 in die Lehrlingsrollen der Handwerkskammern neu eingetragenen Ausbildungsverträge liegt mit 46.693 um 2,6 Prozent bzw. 1.195 Verträgen weiterhin klar über dem Vorjahresvergleichswert. Dieser Wert reicht zwar noch nicht an das Niveau von vor der Corona-Pandemie heran (2019: 50.359 Neuverträge), ist aber höher als die Zahl der in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils zwischen Januar und Mai erfassten Neuverträge.

### **Mehr offene Lehrstellen, etwas weniger unversorgte Bewerber**

Nach Information der Handwerkskammern waren zudem Ende Mai 3.262 bzw. 9,7 Prozent mehr Lehrstellen unbesetzt als im Mai 2022. Gegenwärtig liegen sowohl die besetzten als auch die unbesetzten Ausbildungsstellen über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten unversorgten Bewerber ist nur noch leicht unter dem Vorjahreswert (-0,2 Prozent). Der in den vergangenen Jahren deutliche Bewerberrückgang ist zwar noch nicht gestoppt, hat sich aber verlangsamt.

### **Aktuelle Zahlen geben Anlass zu verhaltenem Optimismus**

Der Ausbildungsmarkt ist noch stark in Bewegung. Der aktuell festgestellte Zuwachs bei den neu eingetragenen Ausbildungsverträgen ist nur ein Zwischenstand. Die hohe Zahl der gegenwärtig noch offenen Ausbildungsstellen deutet auf eine ungebrochen hohe Ausbildungsbereitschaft im Handwerk. Je besser es in den kommenden Wochen gelingt, noch mehr Bewerber für eine Ausbildung im Handwerk zu begeistern und mit den vorhandenen Vakanzen zusammenzubringen, desto eher lässt sich der Trend verfestigen.

## **Automatische gegenseitige Anerkennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung**

---

(3393) Auf Initiative der EU soll bis 2025 ein Europäischer Bildungsraum errichtet werden. Wesentliches Ziel dieser Initiative ist es, die Lernmobilität in Europa zu erhöhen, indem Lernenden EU-weit ein leichter, grenz- und systemübergreifender Zugang zu allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen ermöglicht wird.

Hierzu soll insbesondere die automatische gegenseitige Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II noch stärker befördert werden. Hierbei ist zu beachten, dass dies nicht gleichzusetzen ist mit einer automatischen Zulassung zu weiterführenden Studien oder Bildungsgängen. So ist zu unterscheiden zwischen der Berechtigung zur Bewerbung für ein weiterführendes Studium (d. h. der Anerkennung) und der Zulassung zu einem konkreten Studiengang, die nicht Gegenstand der o.g. Ratsempfehlung ist.

Gemäß den Ratsschlussfolgerungen soll der Grundsatz gelten, dass eine Qualifikation, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie erworben worden ist, zu einem Hochschulstudium einer bestimmten Stufe berechtigt, auch zu einem Hochschulstudium derselben Stufe in einem anderen Mitgliedstaat berechtigt. Für das Handwerk hat dies kaum Relevanz, da es weder für den Zugang zu einer dualen Ausbildung noch zu einem Meistervorbereitungskurs formale Zugangsbeschränkungen gibt. In den Ratsschlussfolgerungen wird hingegen festgestellt, dass es bei der automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen weiterhin große Schwierigkeiten bezüglich der Berechtigung zum Hochschulstudium in anderen Mitgliedstaaten gibt.

Eine erfolgreiche Umsetzung setzt deshalb weitere Fortschritte hin zu mehr Transparenz und Vertrauen zwischen den Bildungssystemen der Mitgliedsstaaten voraus. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen wäre die Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), der als ein bildungsbereichsübergreifendes Transparenzinstrument die Gleichwertigkeit von beruflichen und hochschulischen Qualifikationen fördert.

## **Weiterbildungsgesetz im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales beraten**

---

(3394) Am 22. Mai 2023 wurde das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Weiterbildungsgesetz) im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales beraten.

Von Seiten der geladenen Sachverständigen wurde Nachbesserungsbedarf bei der geplanten Ausbildungsgarantie und dem beabsichtigten Qualifizierungsgeld gesehen. Seitens des ZDH wurde angeraten, im Rahmen der Ausbildungsgarantie den Ausbildungsmarkt nicht durch zusätzliche außerbetriebliche Angebote zulasten der Handwerksbetriebe zu verzerren. Um die Bedarfe des Handwerks bei der Weiterbildungsförderung zu berücksichtigen, wurde darüber hinaus eine Reduzierung des Mindestumfangs und eine kostendeckende Anpassung der Fördersätze nach § 82 SGB III gefordert. Mehrheitlich wurde von den Sachverständigen der Vorrang betrieblicher Ausbildungsangebote vor einer außerbetrieblichen Ausbildung (BaE) betont und ein restriktiver Umgang mit regional zusätzlichen BaE-Maßnahmen für „marktbenachteiligte“ junge Menschen angemahnt. Forderungen nach einer Ausbildungsumlage standen nicht im Fokus der Anhörung. Bei der Weiterbildungsförderung wurden Informationsdefizite bei Betrieben konstatiert und die geplante Vereinfachung und Vereinheitlichung bei der beruflichen Weiterbildungsförderung nach § 82 SGB III begrüßt. Das vorgesehene Qualifizierungsgeld (§ 82 a SGB III neu) wurde als für KMU ungeeignetes Instrument eingeordnet.

## **Runder Geburtstag**

---

(3395) Am 18. Juni vollendet der Ehrenpräsident des BVRS und langjährige Obermeister und Delegierte der Innung Südbayern, Walter Lug, sein 90. Lebensjahr. Herzliche Glückwünsche nach Geretsried!

---

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.  
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn  
Telefon: 0228 95210-0 · [info@rs-fachverband.de](mailto:info@rs-fachverband.de)

### **Verantwortlich:**

Ingo Plück  
Björn Kühnke, Enno Schaumburg  
Claus Winter

### **Redaktion:**

### **Mitgliederservice:**

✉ [service@rs-fachverband.de](mailto:service@rs-fachverband.de)